

Sollen Pendler künftig keine Geburtszulagen mehr beziehen können?



Neuausrichtung der Geburtszulage: Die Neue Fraktion fordert, dass Geburtszulagen künftig nicht mehr zwingend ins Ausland gezahlt werden. Im Jahr 2017 sind 2,44 Millionen Franken ausbezahlt worden, davon 1,66 Millionen Franken an Familien im Ausland.



Georg Kaufmann
Fraktionssprecher der
Freien Liste (FL)

Die Geburtszulage wird, ebenso wie das Kindergeld, aus der Familienausgleichskasse (FAK) bezahlt. Die FAK wird ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Grundlage dafür sind die Löhne aller Arbeitnehmenden im Betrieb. Anrecht auf Beiträge aus der FAK haben alle Arbeitnehmenden in Liechtenstein mit Kindern, der Wohnsitz spielt keine Rolle.

Lehne jede Andersbehandlung ab,,

Als offene Volkswirtschaft zählt Liechtenstein auf die Arbeitskraft und das Engagement der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, da in unserem kleinen Land bei Weitem nicht genügend Arbeitskräfte wohnen, um die Wirtschaftsleistung zu erbringen, die den Wohlstand des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner sichert. Nicht zuletzt können die FAK-Beiträge gerade in Zeiten des Fachkräftemangels auch als Teil der Arbeitsmarktattraktivität angesehen werden. Grundsätzlich lehne ich jede Andersbehandlung bzw. Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der heimischen Wirtschaft ab, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland wohnen.



Herbert Elkuch
Mitglied der Demokraten
pro Liechtenstein (DpL)

Liechtensteinische Grenzgänger erhalten von der Schweiz keine Geburtszulage. Hingegen erhalten Grenzgänger, die hier arbeiten, pro Kind 2300 Franken aus Liechtenstein. Geburtszulagen für Kinder im Ausland sind in der EU unüblich. Innerhalb der EU werden weniger als 1 Prozent der Leistungen für Kinder von einem Mitgliedstaat in einen anderen exportiert. Liechtenstein exportiert rund 66 Prozent der Geburtszulagen. Dass Grenzgänger auch einzahlen, stimmt nicht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Geburtszulage. Gemäss Regierung könnten die Geburtszulagen in Anhang I der Verordnung EU 883/04 eingetragen werden, wodurch der Export der Geburtszulagen ausgeschlossen werden könnte. Die Schweiz und viele weitere Länder sind in diese Liste der Ausnahmen eingetragen. Die eingereichte Motion der Neuen Fraktion (Demokraten pro Liechtenstein, DpL) fordert, das erforderliche formelle EWR- und EFTA-Verfahren für den Eintrag in den Anhang 1 einzuleiten, den dazugehörigen Staatsvertrag anzupassen und dem Landtag vorzulegen. Wir fordern unser Selbstbestimmungsrecht über den Auszahlungsmodus der Geburtszulagen zurück. Am Mittwoch entscheidet der Landtag über Eigenständigkeit in dieser Sache, wobei die Umsetzung nicht garantiert ist. Die Rechtslage könnte sich während des Prozesses, der doch einige Zeit beansprucht, ändern.



Jürgen Beck
Landtagsabgeordneter
der Unabhängigen (DU)

So ein Vorstoss gehört in die Kategorie «politische Schaumschlägerei». Aber leider ist es nicht nur Schaumschlägerei, es ist schlimmer, denn auf perfide Art wird versucht, uns Liechtensteiner in eine Opferrolle zu drängen, indem man Pendler als Ausbeuter darstellt. Wir sollten aber auf dem Boden bleiben. Tatsache ist, dass wir von den Zupendlern profitieren. Wir sind auf ihre Arbeitskraft angewiesen. Und was toll ist: Nach getaner Arbeit gehen sie wieder nach Hause. Wir haben also Arbeitskräfte, die wir dringend brauchen, müssen aber keine Aufenthaltstitel ausstellen.

Die Motionäre der Neuen Fraktion tun so, als könnten sie eine realitätsfremde Traumwelt schaffen, in der nur wir Liechtensteiner leben und andere für unseren Wohlstand sorgen. Ich glaube, bei nüchterner Betrachtung wissen wir alle, dass unser Wohlstand nicht kostenlos sein kann. Wir kämpfen seit Jahren mit einem Fachkräftemangel. Dementsprechend müssen wir unsere Arbeitsplätze attraktiv gestalten, dazu gehören halt auch familienfreundliche Massnahmen wie Betriebskitas und – als besonderes Zuckerchen – Geburtszulagen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass die Zupendler nur zu uns kommen, weil sie es lieben, jeden Tag Stunden für den Weg zur Arbeitsstätte und wieder zurück nach Hause aufzuwenden.

Für Liechtenstein sehe ich die Rolle, attraktiver Arbeitsplatz zu sein. Wir sind kein Land, das von «bösen» Ausländern ausgebeutet wird. Wir sind ein stolzer souveräner Staat, und so soll es auch bleiben.

In eigener Sache

Richtigstellung: Frage der Woche vom 24. Februar

Vergangene Woche kam es bei der Publikation der politischen Frage der Woche zu einer Verwechslung. Die Antwort des Landtagsabgeordneten Jürgen Beck (DU) wurde unter dem Namen des Stv. Abgeordneten Alexander Batliner (FBP) veröffentlicht. Die «Liewo»-Redaktion entschuldigt sich bei den Betroffenen sowie den Lesern für dieses Missverständnis. Um die Sache richtigzustellen, wird daher in dieser Ausgabe nochmals die Frage der vergangenen Woche samt den korrekten Antworten der Abgeordneten publiziert.

Landtag

Geburtszulage für Ausländer bleibt

Die von der Neuen Fraktion eingereichte Motion über die Abschaffung der Geburtszulage wurde vergangene Woche im Liechtensteiner Landtag diskutiert. Die Zulage wird von der Familienausgleichskasse (FAK) an die Arbeitnehmer bei der Geburt oder Adoption eines Kindes ausgezahlt. Das sind einmalig 2300 Franken bzw. bei Mehrlingsgeburten 2800 Franken je Kind. Gemäss der Neuen Fraktion werden jährlich 1,66 Millionen Franken ins Ausland gezahlt. Mit der Streichung der Zahlung ins Ausland könnte dieser Betrag eingespart werden. Der Vorschlag wurde im Landtag mit 17 Stimmen abgelehnt. Der Abgeordnete Christoph Wenaweser (VU) sieht darin unnötige Einsparungen, die zu Lasten der ausländischen Arbeitnehmer gehen. Angesichts des zu einem Grossteil von ausländischen Arbeitskräften erarbeiteten Bruttoinlandsprodukts von ca. 6 Milliarden Franken fehle ihm die Verhältnismässigkeit. Über die Hälfte der Arbeitsplätze in Liechtenstein werden von ausländischen Arbeitnehmern besetzt.



Alexander Batliner

Stv. Landtagsabgeordneter FBP

Mit dem Vorschlag zur Neuausrichtung der Geburtszulage wird gefordert, dass Geburtszulagen in Zukunft nicht mehr zwingend ins Ausland gezahlt werden müssen. Es wird vorgeschlagen, der Regierung den Auftrag zu geben, die Geburtszulage in den Anhang I der entsprechenden EU-Verordnung eintragen zu lassen, wodurch der Export ausgeschlossen werden könnte – jedoch nicht müsste. Ziel des Vorstosses ist es, Liechtenstein die alleinige Entscheidungshoheit in Bezug auf die Ausrichtung der Geburtszulage ins Ausland zurückzugeben. Eine solche Staatsvertragsänderung ist auch gemäss Regierung ein gangbarer Weg, der aber einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Streichung der Auszahlung der Geburtszulage ins Ausland wäre nur mit einer Abänderung des Familienzulagengesetzes möglich, welche aber derzeit nicht zur Diskussion steht, da zuerst der Staatsvertrag angepasst werden müsste.

Persönlich begrüsse ich diesen Vorstoss. Wenn es schon einen Weg gibt, dass über solche Zahlungen ins Ausland in Vaduz und nicht in Brüssel entschieden werden kann, sollten wir ihn gehen. Eine endgültige Abschaffung gilt es dann aber, genauestens zu prüfen. Dies hauptsächlich deshalb, da die Geburtszulage aus der Familienausgleichskasse (FAK) bezahlt wird, welche ausschliesslich von den Arbeitgebern gespeist wird. Somit handelt es sich – im weiteren Sinn – um Gelder der Arbeitgeber, weshalb die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktattraktivität vorab genauestens evaluiert werden sollten.



Thomas Vogt

Landtagsabgeordneter VU

Die Geburtszulage wird aus der Familienausgleichskasse (FAK) bezahlt. Die FAK wird ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Berechnungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge ist die Höhe der Löhne sämtlicher Arbeitnehmer in einem Betrieb. Zusammengefasst werden somit die Beiträge für die Bezahlung der Geburtszulage ausschliesslich von den Arbeitgebern für sämtliche Arbeitnehmer, somit sowohl für Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Inland als auch für Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland bezahlt. Sowohl die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) als auch die Wirtschaftskammer wollen an der Bezahlung der Geburtszulage auch an Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland festhalten.

Für Beibehaltung der heutigen Form,

Die Arbeitgebervertretungen sehen die Geburtszulage als eine Massnahme an, welche die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein erhöht. Folglich sind sie auch bereit, einen entsprechenden Beitrag hierfür zu bezahlen.

Aus diesen Gründen bin ich trotz der Tatsache, dass die Mehrheit der Geburtszulagen ins Ausland fliesst, für die Beibehaltung der Auszahlung der Geburtszulage in der heutigen Form.